

Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 3. April 2008

HGP V an der Uni Bremen

Laut „Bremer Uni-Schlüssel – Die interne Zeitung der Uni Bremen“ fürchtet das Rektorat der Universität Bremen aufgrund der noch nicht erfolgten Zustimmung zum Hochschulgesamtplan V (HGP V) die „Freigabe von Professuren durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft“. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat dieser Möglichkeit laut Weser-Kurier vom 12. Februar 2008 über ihre Vertreter/-innen widersprochen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Konsequenzen muss die Uni Bremen tragen, solange sie den HGP V nicht unterzeichnet?
2. Kam es im Gegenzug zur noch nicht erfolgten Zustimmung des HGP V dazu, dass die Ausschreibung von Professuren an der Universität Bremen ausgesetzt wurde, und wenn ja, in wie vielen Fällen?
3. Hat die Senatorin für Bildung und Wissenschaft an der Universität Bremen aufgrund der noch nicht erfolgten Zustimmung zum HGP V bereits Berufungen aussetzen lassen, und wenn ja, wie viele?
4. Wie viele laufende Berufungsverfahren gibt es derzeit an der Uni Bremen, und wie werden diese im Grundsatz beschieden, solange die Universität dem HGP V nicht zustimmt?

Jost Beilken,
Sirvan-Latifah Cakici und Fraktion Die Linke

D a z u

Antwort des Senats vom 22. April 2008

1. Welche Konsequenzen muss die Uni Bremen tragen, solange sie den HGP V nicht unterzeichnet?

Die Abkürzung HGP steht für Hochschulgesamt- und Wissenschaftsplan. Er enthält die mehrjährige Hochschulplanung für die Hochschulen des Landes und ist als Wissenschaftsplan unter Einbeziehung der Planung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen gemäß § 104 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) am 20. Februar 2007 vom Senat verabschiedet und am 22. März 2007 von der Bürgerschaft (Landtag) zur Kenntnis genommen worden.

Die Verabschiedung einer neuen Hochschulgesamt- und Wissenschaftsplanung war erforderlich geworden, weil der Senat am 26. September 2006 aufgrund der Sanierungspolitik des Landes den Finanzrahmen für den Wissenschaftsbetrieb gegenüber dem bisherigen Wissenschaftsplan 2010 (HGP IV) abgesenkt hatte. Die Planungen waren an die veränderte Budgetsituation anzupassen.

Die Hochschulen stellen zur Vorbereitung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen und unter Berücksichtigung der Wissenschaftsplanung des Landes gemäß § 103 BremHG ihre Hochschulentwicklungspläne (HEP) auf. Im Rahmen ihres HEP V oblag es daher der Universität, im Rahmen des abgesenkten Wissenschaftsbudgets und der entsprechend angepassten Landesplanung (HGP V) eine neue Professurenplanung vorzulegen. Die Universität hat in einem intensiven und infolgedessen auch länger andauernden Prozess ein reduziertes Professurentableau bis 2015 erarbeitet. Da die Ausstattung der Universität in vielen Bereichen die kritische Untergrenze erreicht hat und eine Kürzung nach dem „Gießkannenprinzip“ alle und daher auch die starken Bereiche geschwächt hätte, waren strukturelle Veränderungen unabdingbar. Die von der Universität ausgearbeiteten Lösungen konnten im Akademischen Senat nicht verabschiedet werden, da dessen Sitzungen wiederholt aufgrund studentischer Proteste nicht abgehandelt werden konnten.

Die Entscheidung der Universität, welche Professuren einschließlich dem zugehörigen akademischen Mittelbau sowie Dienstleistungspersonal zukünftig aus dem abgesenkten Finanzbudget finanziert werden sollen, war aber Voraussetzung für den Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung und die in diesem Zusammenhang zur Besetzung freizugebenden Professuren.

Da lange unklar war, welche zur Ausschreibung anstehenden Professuren mit dem abgesenkten Budget langfristig finanzierbar sind und wieder besetzt werden sollen, wurden im Jahr 2007 nur ausnahmsweise Professuren zur Ausschreibung freigegeben. Dabei handelte es sich um diejenigen Professuren, die für die Antragstellungen im Rahmen der Exzellenzinitiative und für die Aufrechterhaltung der Lehre unmittelbar notwendig waren.

2. Kam es im Gegenzug zur noch nicht erfolgten Zustimmung des HGP V dazu, dass die Ausschreibung von Professuren an der Universität Bremen ausgesetzt wurde, und wenn ja, in wie vielen Fällen?

Im Hinblick auf die ausstehende Verabschiedung des HEP V und die verzögerten Kontraktverhandlungen wurden insgesamt 23 Professuren nicht zur Ausschreibung freigegeben. Mit dem Beschluss des Rektorats der Universität Bremen vom 7. April 2008 zum HEP-V-Stellen-Tableau und der Einigung über die freizugebenden Stellen im Kontrakt sind die Hürden zur Freigabe dieser Professuren entfallen.

3. Hat die Senatorin für Bildung und Wissenschaft an der Universität Bremen aufgrund der noch nicht erfolgten Zustimmung zum HGP V bereits Berufungen aussetzen lassen, und wenn ja, wie viele?

Es sind keine Berufungen ausgesetzt worden.

4. Wie viele laufende Berufungsverfahren gibt es derzeit an der Uni Bremen, und wie werden diese im Grundsatz beschieden, solange die Universität dem HGP V nicht zustimmt?

Es gibt derzeit 24 laufende Berufungsverfahren in der Universität, mit unterschiedlichem Stand. Diese Verfahren werden wie üblich abgewickelt.